

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1833

114 (2.10.1833)

Landtags-Zeitung.

Tägliche Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums
Baden im Jahr 1833.

N^o. 114.

Karlsruhe 2. October.

Verhandlungen der II. Kammer.

Karlsruhe, den 1. Oct. 1833.

Commissionsbericht über die Mittelschulen, erstattet von
dem Abg. Grimm in der 67. öffentlichen Sitzung.

(Fortsetzung.)

Freilich muß für den Religionsunterricht beider Confessionen an jeder Anstalt gewissenhaft gesorgt und dieser für Katholiken von einem katholischen, für Protestanten von einem protestantischen Lehrer erteilt werden. Unter mehreren Lehrern einer Anstalt werden sich immer zwei für diesen Unterricht geeignete Männer finden; nöthigenfalls kann bei Besetzung der Stellen hierauf Rücksicht genommen werden, und wo dieß aus unausweichlichen Hindernissen nicht anginge, wird doch etwa durch einen Geistlichen des Ortes die nöthige Aushilfe geleistet werden können.

Man hat wohl hier und da die Ansicht ausgesprochen, daß namentlich auch wegen des Religionsunterrichtes bei der Concurrenz der geistlichen und weltlichen Lehramtsandidaten um eine Schulstelle, wo es sonst an einem Lehrer geistlichen Standes an der Anstalt durchaus fehle, nothwendig der geistliche Candidat den Vorzug und somit die Stelle erhalten müsse. Ihre Commission ist dieser Ansicht nicht. Sie setzt bei jedem Candidaten des Lehramtes, sei er geistlichen oder weltlichen Standes, doch immer so viele wahre wissenschaftliche und religiöse Bildung voraus, daß er im Stande ist, auch diesen Zweig des Unterrichtes zum Segen für die Zöglinge zu besorgen, zumal wenn er ein sittlich religiöser Mann ist, was wir von Jedem fordern, der sich dem Verufe des Lehrers widmen will.

8. Die erhaltenen Andeutungen über den Schulplan berühren ebenfalls die Schulzucht. Es wäre sehr zu wünschen, daß für alle Mittelschulen des Landes gleiche Schul- oder

Sittengesetze entworfen, und den Lehrern und Vorständen der Schulen zur Pflicht gemacht würde, diese Gesetze streng, gewissenhaft und mit Gerechtigkeit zu handhaben. Wahr ist es, daß örtliche Verhältnisse an verschiedenen Schulen auch verschiedene Bestimmungen nothwendig machen. Doch giebt es auch allgemeine Forderungen, die man an die Schulen jeder Anstalt machen darf. Letztere sollten für das ganze Land gleichmäßig gestellt, die besondern, durch örtliche Verhältnisse gebotenen, dürfen von den Schulconferenzen vorgeschlagen und durch die obere Schulbehörde genehmigt werden.

Die erste Bedingung einer guten Schulzucht liegt aber in der Persönlichkeit der Lehrer selbst. Bei den strengsten, mit der größten Umsicht abgefaßten Schulgesetzen, wird in einer Schule der Geist der Unordnung, des Unfleißes herrschen, wenn der Lehrer selbst nicht pünktlich ist in Einhaltung der bestimmten Unterrichtsstunden, des Lectionsplanes, sich nicht gehörig auf die vorkommenden Lectionen vorbereitet, kurz, wenn er selbst unordentlich in seinem Verufe ist. Keine Anstalt wird sich durch anständiges, sittliches Betragen der Zöglinge auszeichnen, wenn sie das Unglück hat, unter ihren Lehrern Individuen zu zählen, die, selbst bei den ausgezeichnetsten Kenntnissen, in ihrem Betragen den Mangel edlerer Bildung kund thun, oder die sich gar eines unordentlichen, unständlichen Lebenswandels schuldig machen. Eine Anstalt hingegen, welche das Glück hat, lauter Lehrer von geistiger und sittlicher Bildung zu besitzen, die ordnungsliebend und pünktlich in ihrem Verufe sind, und sich in ihrem Leben eines untadelhaften Wandels befleißigen, wird sich selbst bei ganzlichem Mangel an Schulgesetzen eines guten Geistes unter ihren Schülern zu erfreuen haben. Das Beispiel des Lehrers wirkt gar mächtig auf die Gemüther der Zöglinge.

Alle Vorschriften, auch die ins Einzelne gehenden, helfen

nicht, wenn nicht die Lehrer in ihrer Anwendung, in Warnung und Strafe, in Ermunterung und Belegung, besonders auch in der Lokation der Schüler die strengste Gewissenhaftigkeit und Gerechtigkeit ausüben. Man täusche sich hier ja nicht. Selbst Schüler von jüngerem Alter haben darin einen sichern Takt. Sie fühlen es genau, wo der Lehrer gegen sie oder gegen ihre Mitschüler die Gerechtigkeit verletzt, wo er sie gehandelt hat. Es ließen sich Beispiele aufführen, wo Erfahrungen solcher Art Eindrücke auf die Gemüther einzelner Schüler hervorgebracht haben, die auf ihren Charakter unterschiedenen Einfluß übten.

Es wäre darum sehr zu wünschen, daß durch Instruktionen für die Lehrer auch für diese wichtige Seite des Schulwesens, so viel als möglich Fürsorge getroffen würde.

9. Was die weitere Bestimmung betrifft, auf welche in der Adresse hingedeutet wurde, nämlich ein für alle Lehramtskandidaten gleichgeltendes, genau bestimmtes Normativ, der von ihnen zu bestehende Staatsprüfung, so bezieht sich Ihre Kommission in dieser Hinsicht lediglich auf das, was in dem Commissionsberichte von 1831 darüber gesagt ist. Sie bemerkt nur, daß sie ein besonderes Gewicht darauf legt, daß die Candidaten des Lehramtes, nachdem sie durch eine Staatsprüfung ihre theoretische Bildung für ihren künftigen Beruf bewiesen haben, auch noch angehalten werden sollen, sich wenigstens ein Jahr lang praktisch im Unterrichtsgeben zu üben, und sich auf diese Weise beschäftigt haben müssen, ehe sie auf Anstellung Ansprüche machen können. Ob diese praktische Vorübung an einer Staatsanstalt oder an einer Privatanstalt geschehe, gilt gleich; nur muß der Candidat über den Erfolg seiner Uebung glaubwürdige Zeugnisse vorlegen, die bei der Anstellung billig wesentlichen Einfluß ausüben sollten. Denn es ist eine bekannte Thatsache, daß oft ein Mann von den ausgebreitetsten und gründlichsten Kenntnissen die Gabe der Mittheilung nicht besitzt, nicht im Stande ist, die Aufmerksamkeit der Schüler zu fesseln, ihre Thätigkeit und mit ihr ihre geistige Entwicklung anzuregen und weiter zu führen. Ein solcher wäre von dem Staate dann lieber auf andere Weise zu verwenden, da seine allgemeine Bildung in einem oder dem andern Fache sehr nützlich werden kann, während er an einer Schule nur hemmend wirken würde.

Vor Allem aber dürfte ein besonderes Augenmerk auf die Moralität, auf den sittlichen Lebenswandel der Lehramtskandidaten zu richten, und derjenige, der sich hierdurch auszeichnet, den minder sittlichen und soliden, wenn auch übris-

gens talentvolleren, vorzuziehen seyn. Denn jeder Lehrer ist zugleich auch mehr oder minder Erzieher seiner Schüler, und eine sittliche Erziehung ist doch wesentlich durch das sittliche Beispiel des Erziehers bedingt.

10. Der Umstand, daß so viele Lehrer an Mittelschulen noch äußerst schlecht besoldet sind, daß ihre Gehalte mit den zum Theile sehr großen Forderungen, die an sie gemacht werden, in dem größten Mißverhältnisse stehen, — ist eine bekannte, aber beklagenswerthe Thatsache, der abgeholfen werden muß. Man fordert von dem Lehrer mit Recht, daß er mit den Fortschritten der Wissenschaft vertraut bleibe, daß er mit ihr fortschreite. Wie ist dieß aber möglich, wenn ihm nach Befriedigung der einfachsten leiblichen Lebensbedürfnisse nicht so viel übrig bleibt, um sich die Mittel zu seiner geistigen Fortbildung zu verschaffen? Er soll mit heiterem Geiste, ohne Befangenheit durch äußere Verhältnisse unter seine Schüler treten und mit Freudigkeit seinem Berufe leben. Wie ist dieß aber möglich, wenn die entmuthigendsten aller Sorgen, wenn Nahrungsorgen sein Gemüth niederdrücken?

Auch die mehrerwähnte Adresse wünscht möglichste Verbesserung solcher Lehrstellen, bei welchen zwischen der Dienstleistung und der Besoldung ein allzuungünstiges Mißverhältniß besteht, und Festsetzung eines Minimums der Besoldung. Wir haben aber erwähnt, daß die Regierung beabsichtigt, an solchen Schulen, wo die Fonds nicht reichen, und wo man gesucht hat, durch eine größere Anzahl schlecht besoldeter Lehrer den Unterricht zu erweitern, eine Reduction eintreten zu lassen, welche die Mittel gewährt, die Besoldungen den gerechten Ansprüchen der Lehrer anzupassen. Natürlich dürfen hierbei die aus Kirchenmitteln und andern Fonds den Lehranstalten schon früher bewilligten Dotationen ihrer Bestimmung nicht entzogen werden, um diese Ausgleichung eintreten zu lassen; sondern es können nur die neuern Staatsbeiträge dazu verwendet werden.

Es ist zu hoffen, daß durch ein solches Verfahren die meisten schlecht besoldeten Lehrer an den Mittelschulen das Minimum einer Besoldung von 600 fl. erhalten, ohne daß außer den in den verschiedenen Schulfonds etwa noch aufzufindenden Mitteln, andere in Anspruch genommen werden müßten, als der im Jahre 1831 für die Mittelschulen bewilligte Zuschuß aus Staatsmitteln von 3000 fl.

Was die Besserstellung der Lehrer überhaupt und ihre finanzielle Gleichstellung mit anderen Staatsdienern betrifft, so müßten wir nur wiederholen, was bereits im Jahre 1831

in dem Berichte ausführlich behandelt ist. Es fehlt auch, um hierüber geeignete Anträge zu machen, der Commission an Vorlagen, die ins Einzelne gehen. Die erhaltenen beiden Tabellen geben nur eine allgemeine Uebersicht über die Mittelschulen. Die eine, welche die evangelischen Anstalten dieser Art umfaßt, nennt nur die Namen der Orte, wo sich solche befinden, und ihre Einnahme, ohne zu bezeichnen, wie viele Lehrer daran Theil nehmen, und wie die Summe der Einnahmen vertheilt ist; die zweite Tabelle, welche die katholischen Anstalten enthält, ist in sofern ausführlicher, als in derselben doch die Zahl der angestellten Haupt- und Nebenlehrer und der Ueberschuß der Dotationen angegeben ist. Allein es fehlt auch in dieser zweiten Tabelle die zur Beurtheilung nöthige Specialität. Ihre Commission würde es versucht haben, sich die Ergänzung dieses Mangels durch die beiden Kirchensectionen zu erbitten, wenn dieses zur Erreichung ihres Zweckes hätte führen können. Da sich aber durch die bevorstehende Reorganisation der Mittelschulen nothwendig, außer der objectiven, auch manche subjective Veränderung ergeben muß, da die oben berührte, von der Regierung beabsichtigte Reduction mancher Anstalten auf den ihren Mitteln angemessenen Stand hier ihren Einfluß üben wird, so läßt sich auch mit den detaillirtesten Nachweisungen über den jetzigen Stand kein Resultat erreichen, das zu gründlicher Heilung aller Gebrechen in Beziehung auf die finanziellen Verhältnisse der Lehrer führen könnte. Wir hoffen, daß die Regierung auch für diese Classe von Staatsdienern einen Normaletat aufstellen werde, der, wenn er künftig eingehalten wird, die billigen Forderungen derselben befriedigt.

11. Was die Vertheilung der Mittelschulen im Lande betrifft, so wäre es schwer, eine förmliche Gleichheit, nach Bedürfniß und Entfernung berechnet, herzustellen, wenn man nicht alle, oder doch die meisten der bisher bestehenden Einrichtungen aufheben, und sie nach einem aufzustellenden Maßstabe neu vertheilen wollte, obgleich dieß sehr wünschenswerth seyn müßte, indem dadurch den Aeltern jeder Gegend gleiche Gelegenheit zur wissenschaftlichen Vorbildung ihrer Söhne, die sich dem Universitätsstudium widmen wollen, gegeben werden könnte. Daß dieß nicht angehe, fällt in die Augen. Städte, die schon zum Theile Jahrhunderte lang im Besitze einer Anstalt sind, können solche nicht verlieren. Viele Städte haben ursprünglich selbst zu Gründung ihrer Lehranstalten Beiträge geleistet, Lokale hergegeben oder neu erbaut, andere fördernde Einrichtungen getroffen; in andern Städten hängen einzelne

Lehrstellen mit pfarramtlichen Geschäften zusammen, und die Entfernung der Schule aus diesen Orten würde sehr viele Verhältnisse zerreißen oder stören, und dem Staate und den Fonds neue und große Opfer verursachen.

Die Veretzung einer Anstalt nach einem Orte, wo bisher keine von gleicher Ausdehnung war, würde Acquisitionen von Gebäuden, Lehrerwohnungen, Einrichtungen für die Bedürfnisse der Schule u. s. w. verursachen. Und wenn man auch voraussetzen darf, daß die Gemeinden, welche einen solchen Zuwachs ihrer Nahrungsquellen, als welche eine frequente Schule doch immer angesehen werden darf, erhalten, bereitwillig zur Aufnahme der Anstalt das Mögliche beitragen würden, so darf man dagegen doch mit Sicherheit rechnen, daß die erste Einrichtung ebenfalls bedeutende Kosten auf die Allgemeinheit werfen müßte.

Es bleibt deshalb nichts übrig, als die bis jetzt bestehenden Anstalten in den Orten zu lassen, wo sie bis jetzt bestanden haben, und wenn auch alle Verhältnisse mit ihnen im Einklange stehen. Allein es kann bei der Reorganisation der Mittelschulen doch eine billige Rücksicht auf diejenigen Landestheile genommen werden, welche bis jetzt in Beziehung auf die Bildungsmittel den übrigen auffallend nachstehen.

Diese Rücksicht dürfte insbesondere für den ehemaligen Main- und Taubertreis eintreten. Auf der ganzen Strecke von Heidelberg bis Wertheim befinden sich nur zwei Mittelschulen, nämlich die lateinische Schule in Mosbach und das Pädagogium in Tauberbischofsheim, von welchen erstere zweckmäßig in eine höhere Bürgerschule umgewandelt werden dürfte.

Das Gymnasium zu Wertheim ist nach der bisherigen Trennung dieser Anstalten nach den Confessionen ein evangelisches, und aus diesem Umstande, daß es einer Confession allein angehörte, glaubten sich die größtentheils katholischen Einwohner der Umgegend genöthigt, ihre Söhne entweder erst, wenn sie das katholische Pädagogium in Tauberbischofsheim absolvirt hatten, oder oft sogleich, wenn sie den Anfang ihrer Vorstudien machen sollten, auf ein weit entferntes katholisches Gymnasium oder Lyceum in Bruchsal oder Rastatt senden zu müssen.

Diesen Mißstand haben zwei Petitionen besonders geltend gemacht, welche von der Stadt Tauberbischofsheim in Ihrer 44. Sitzung eingereicht worden sind. Die eine derselben ist unterzeichnet von dem Gemeinderath und Bürgerausschusse jener Stadt, die andere ist nur ein Verbericht des dortigen

Pädagogiusdirectors und Dekans Binz, den er auf die Bitte des Gemeinderathes erstattet hat. Diese Petitionen wurden uns durch die Petitionscommission überwiesen, und ich ergreife diese Gelegenheit, ihrer zu erwähnen, und Sie mit dem Inhalte bekannt zu machen.

Sie führen an, daß seit den ältesten Zeiten ein Gymnasium in Tauberbischofsheim bestanden, indem die Franziskaner des dortigen Klosters den Gymnasial-Unterricht in 6 Classen besorgt haben. Mit Auflösung des Klosters sey diese Anstalt zu Grabe gegangen. Es sey zwar im Jahre 1827 ein Pädagogium errichtet worden, dem das ganze Franziskanerkloster mit Gärten und andern Zubehörenden zugewiesen worden, und dessen Fond ungefähr 40,000 fl. Lokal- und Stiftungsmittel stark sey. Nach dem der Errichtung des Pädagogiums zu Grunde gelegten Entwürfe der Regierung d. d. 1. Juni 1827 Art. 14 liege es schon im Willen der Regierung, diese Anstalt zu einem Gymnasium zu erheben. Es liege auch die Nothwendigkeit, daß ein katholisches Gymnasium baldmöglichst in jener Gegend errichtet werde, klar vor Augen. Denn es sey von der bayerischen Gränze bei Würzburg bis Heidelberg kein Gymnasium anzutreffen, als das zu Wertheim. Da dieß aber eine protestantische Anstalt sey, so befänden sich die katholischen Einwohner jener Gegend, welche doch bekanntlich die Mehrzahl ausmachen, in der Nothwendigkeit, ihre Söhne nach Absolvirung des Pädagogiums zu Tauberbischofsheim (also schon nach 3 bis 4 Jahren des begonnenen Studiums) auf eine andere, 30 bis 40 Stunden entfernte Mittelschule zu senden, bevor sie zu dem Universitätsstudium übergehen könnten. Dieß führe den Nachtheil größern Kostenaufwands und des gänzlichen Mangels der auch nur theilweisen väterlichen Aufsicht nach sich. Viele Aeltern schickten auch, um den Wechsel der Unterrichtsmethode zu vermeiden, ihre Söhne gleich zu Anfang ihrer Studien auf entfernte Anstalten, weil sie doch nur 3 bis 4 Jahre auf dem Pädagogium zu Tauberbischofsheim bleiben könnten.

Die Petenten heben als weitere Empfehlung ihres Gesuchs heraus: die größere Wohlfeilheit der Lebensmittel in ihrer Gegend; den Umstand, daß sie zum Absatze derselben größerer Städte und Garnisonen entbehren; daß der Verkehr bei ihnen durch die Mauthverhältnisse mit Bayern und Württemberg gehemmt sey. Sie stützen ihr Gesuch auf die Bestimmung des §. 7 der Verfassungsurkunde, nach welchem die staatsbürgerlichen Rechte aller Badner gleich seyn sollen, und

behaupten, da sie nach §. 8 der Verfassung zu allen öffentlichen Lasten beitragen, ein gleiches Recht auf intellectuelle Bildung (auf gleiche Gelegenheit hierzu), wie andere Landestheile, zu haben, weil sie hierdurch allein die nach §. 9 der Verfassungsurkunde ihnen zustehenden Ansprüche auf Civil-, Militär- und Kirchenämter geltend machen könnten. — Sie zeigen weiter, daß die Verwandlung des Pädagogiums in ein Gymnasium der Staatskasse keine großen Kosten verursachen werde, indem nur ein Lehrer seine Wohnung in der Stadt nehmen, und nur zwei weitere Professoren angestellt werden müßten. Sie verweisen auf ein bereits erhaltenes Vermächtniß für den Gymnasiums-fond und auf weitere versprochene und zu hoffende, auf die Erhöhung und Vermehrung des Schulgeldes u. s. w., und bitten am Ende um recht baldige Erhebung ihrer Anstalt zu einem Gymnasium, und um den nöthigen Zuschuß aus der Staatskasse, jedoch nur für so lange, bis sich durch milde Stiftungen ein hinreichender Fond gebildet habe.

In dem Beiberichte sind diese Sätze bestätigt und weiter herausgehoben, daß der Mangel an einer ausgedehnten gelehrten Schule und die mit dem vieljährigen Aufenthalte auf entfernten Gymnasien und Lyceen verbundenen Kosten die meisten Aeltern abschrecken, ihre Söhne studiren zu lassen, sie oft nöthigen, sie auf halbem Wege stehen zu lassen, und wenn nicht bald ein Gymnasium in Tauberbischofsheim gegründet werde, so würden nur sehr wenige Bürger-söhne aus diesem bedeutenden Landes-theile eine höhere Stufe der geistigen Ausbildung erreichen, nur sehr wenige zu Staats- und Kirchenämtern gelangen, während Städte und Dörfer anderer Landes-theile die Ihrigen in den verschiedenen Zweigen des Staats- und Kirchendienstes mit Ruhm und Nutzen wirken sähen.

Wir sind billig genug, die Gründe, welche von den Petenten geltend gemacht worden, gehörig zu würdigen, und müssen es aussprechen, daß es eine Forderung des Rechtes sey, für jene Gegend auf eine Weise zu sorgen, welche den katholischen Einwohnern derselben die Vorstudien für die Universität wesentlich erleichtert. Wir glauben dieses Ziel aber leichter auf einem anderen Wege zu erreichen, als auf dem von den Petenten vorgeschlagenen.

Schon oben unter Nr. 7 haben wir gezeigt, daß es ein Mißstand, daß es ein Hinderniß der Gleichstellung der gelehrten Mittelschulen sey, wenn man sie nach der Confession unterscheide. Wir haben behauptet, daß die Wissenschaft keiner

Confession angehöre, und daß somit auch die erste Pflegerin derselben, die Mittelschule, nicht einer oder der andern Confession ausschließlich zugewiesen werden dürfe. Wir haben verlangt, daß tüchtige Lehrer jeder Confession an jeder Mittelschule des Landes sollen angestellt werden können, daß aber an jeder derselben auch für einen guten (gesonderten) Religionsunterricht für katholische und protestantische Schüler vorzügliche Sorge getragen werden müsse.

Wir sind daher mit der Regierung der Ansicht, daß das Gymnasium zu Wertheim jedenfalls zu einem Lyceum erhoben werden müsse. Dahierzu die Anstellung zweier weiterer Lehrer nöthig würde, so könnte bei Besetzung dieser Stellen, aus Rücksicht auf die noch bestehende Bezeichnung der Anstalten nach den Confessionen und zur Schonung der Gewissen der Eltern, zwei katholische Lehramtskandidaten ausgewählt, und so diese Anstalt nach dem bisherigen Sprachgebrauche in ein gemischtes oder gemeinschaftliches Lyceum umgewandelt werden. Diese Umwandlung würde keine bedeutende neue Geldverwilligung nöthig machen. Die beiden neuen Stellen würden dotirt: 1) aus denjenigen 500 fl., welche die evangelische Kirchensection im Jahre 1832 dieser Schule aus dem Staatszuschusse zugewendet hat, 2) aus 500 fl., welche hierzu in das gegenwärtige Budget von der Regierung bereits aufgenommen sind, und 3) aus einem weitem Zuschuß aus den der katholischen Kirchensection zugeschickenen, noch nicht vertheilten, 1800 fl. von den im letzten Budget verwilligten 3000 fl.

Würde sodann außer diesem Lyceum das Pädagogium in Tauberbischofsheim gehörig reorganisiert, so daß seine Schüler nicht, wie jetzt nach der vorgeannten Petition der Fall ist, schon im dritten, längstens im vierten Jahre ihres Studiums diese Anstalt verlassen müssen, sondern daß sie wenigstens sechs Jahreskurse mit Nutzen darauf bleiben können, um dann, gehörig vorbereitet, in die zunächst über den mittlern Klassen stehende Lycealklasse in Wertheim einzutreten, und dort fortzufahren, so würde Alles gethan seyn, was für die wissenschaftliche Vorbildung der Söhne dieses Landesheiles geschehen muß, um billigen Forderungen zu entsprechen. Tauberbischofsheim liegt so nahe bei Wertheim, daß es in der That überflüssig scheint, Tauberbischofsheim zu einem Gymnasium zu erheben, und so zwei höhere Mittelschulen in so kleiner Entfernung von einander zu gründen.

Nach den erhaltenen Tabellen haben zwei an dem Pädagogium zu Tauberbischofsheim angestellte Lehrer geistlichen

Standes zugleich die Verpflichtung, die Kaplaneidienste zu versehen, und nur der dritte Lehrer lebt ganz dem Berufe als Lehrer. Eine solche Verbindung verschiedener Geschäfte ist selten zu loben, selten ersprießlich. In wiefern gerade hier diese geistlichen Nebendienste den Unterricht beeinträchtigen, kann Ihr Berichterstatter nicht sagen, da ihm die dortigen Verhältnisse nicht genug bekannt sind. Sollte indeß aber zu Bervollständigung des Pädagogiums auch noch ein weiterer Lehrer angestellt werden müssen, so ist für die Dotation dieser Stelle schon gesorgt, indem von dem Pädagogiumsfond, der jährlich 234 fl. 15 fr. erträgt, nur 1606 fl. 14 fr. und von dem sogenannten künftigen Gymnasiumsfond in jährlichem Ertrag von 670 fl. nur 250 fl. ausgegeben werden, von erstem also 435 fl. 1 fr., von letztem 420 fl., im Ganzen 855 fl. übrig bleiben, womit eine Anfangsstelle dotirt und noch ein Reservefond für Schulbedürfnisse gebildet werden kann.

Sehen wir auf die Austheilung dieser Lehranstalten in den übrigen Theilen des Großherzogthums, so muß es auffallen, daß auf der ganzen Strecke von Raßstatt bis Konstanz kein Lyceum mehr zu finden ist.

12. Es war freilich den Schülern des Gymnasiums zu Freiburg bisher gestattet, von dem Gymnasium unmittelbar auf die Universität über zu gehen. Doch waren sie gehalten, noch einen zweijährigen philosophischen Kursus zu durchlaufen, ehe sie zu ihrem eigentlichen Fachstudium übergingen. Auf diese Weise war der Mangel eines Lyceums in jenem Landesheile ersetzt.

Bei Berathung der Adresse im Jahre 1831 wurde auch der Beschluß gefaßt, „daß der Schulplan auch ferner den Uebergang von den Gymnasien auf die Universität unter dem ausdrücklichen Vorbehalte gestatten soll, daß die allgemeinen Studien, welche Lehrgegenstände des Lyceums, nicht aber des Gymnasiums sind, auf der Universität nachgeholt werden müssen.“

Es scheint diesen Beschluß hauptsächlich der Umstand herbeigeführt zu haben, daß zufällig in den beiden Universitätsstädten Freiburg und Heidelberg keine Lyceen, sondern nur Gymnasien sind; und weil man geltend machte, daß es ein Uebelstand wäre, wenn die Zöglinge dieser Anstalten, um ihre vorbereitenden Studien für die Universität zu vollenden, nachdem sie die Klassen der dortigen Gymnasien durchlaufen, noch vorerst ein auswärtiges Lyceum beziehen müßten, um dann nach dem zweiten Jahre an demselben Ort zu Fortsetzung ihrer Studien auf die Universität wieder zurückzukehren.

Es wurde eingewendet, daßes das Interesse derjenigen, die an dem Orte oder in der Nähe einer solchen Anstalt wohnen, rathlich mache, daß ihnen die völlige Vollendung ihrer Vorstudien da nicht verkümmert werde, wo es ihnen nach allen Verhältnissen am zuträglichsten sei. Man hat weiter eingewendet, es könne der Unterricht, welcher auf der obern Lycealclasse gegeben werde, eben so gut, ja noch vollendeter, gründlicher auf der Universität nachgeholt werden.

Wollte man aber die Verbindlichkeit zu einem zweijährigen philosophischen Kursus auf der Universität für die von den Gymnasien entlassenen Zöglinge im Allgemeinen festsetzen, so müßte zugleich verordnet werden, daß die Studienzzeit auf der Academie wenigstens auf fünf Jahre ausgedehnt werde, weil für das Fachstudium doch kein geringerer Zeitraum, als der von drei Jahren, bestimmt werden dürfte. Es müßte zugleich auf die Beobachtung dieser Vorschrift ein sehr wachsameres Auge geführt werden, damit sie nicht im einzelnen Falle umgangen werden könne. Ja, wir möchten zweifeln, daß alle aus dem Gymnasium in Freiburg auf die Universität übergegangenen Jünglinge diese zwei Jahre ihrer philosophischen und philosophischen Fortbildung gewidmet haben; daß nicht einer oder der andere wenigstens einen Theil dieser zwei Jahre auch auf seine Fachstudien verwendet habe; daß nicht mancher durch Uebergang auf eine andere Universität diese Vorschrift ganz oder zum Theile eludirt habe. Wenn aber auch jene Verbindlichkeit ausgesprochen würde, so wäre durch diese Abweichung vom Schulplane, an dem wir gelobt haben, daß er Vorsorge treffe, daß die jungen Leute mit der gehörigen Verstandes- und Charakterreife, die nur durch die Jahre hauptsächlich bedingt sind, auf die Universität kommen, doch wieder der Mißstand unvermeidlich, daß manche Jünglinge in allzu jugendlichem Alter die Universität beziehen würden. Und wenn auch bei der Berathung dieses Gegenstandes im Jahre 1831 gesagt wurde, daß die philosophischen Schüler in Freiburg sich keiner besondern Unstittlichkeit noch schuldig gemacht, oder Hang zur Ausschweifung kund gethan haben, so haben wir doch auch andere Stimmen gehört, welche darüber klagten, daß manche der jungen Leute, die ihren philosophischen Kursus in Freiburg machten, sich doch häufig einer tadelnswerthen Unthätigkeit überlassen.

Aus einer solchen Ausnahme entsteht immer der Nachtheil, daß Jünglinge von ganz verschiedener Vorbereitung auf den Universitäten in einem und demselben Collegium sitzen, welches von dem Professor doch in der Regel für die mit der er-

forderlichen Vorbildung versehenen Zuhörer berechnet ist. Denn wir setzen voraus, daß die von den Lyceen mit gründlichen und weiter geführten Vorkenntnissen kommenden Jünglinge auch auf der Universität nach allen ihren Fachstudien auch philosophische Collegien hören. Diese und die weniger vorbereiteten von den Gymnasien kommenden Zöglinge können doch unmöglich mit gleichem Nutzen eine und dieselbe nur für einen Theil berechnete Vorlesung hören.

Die Mehrheit Ihrer Commission hält es daher für besser, solche Ausnahmen der gedachten Gymnasien nicht zu gestatten, sondern den Bewohnern der beiden Universitätsstädte lieber den Vortheil zu gewähren, daß von der Elementarschule bis zur Vollendung der academischen Studien keine Lücke in ihren Unterrichtsanstalten bestehe, und dazu diese beiden Gymnasien in Lyceen zu verwandeln. Nach der erhaltenen Erläuterung wäre hierzu (außer den einmaligen Kosten für etwaige Erweiterung des Lokals in Heidelberg und für einige Anschaffungen) ein Zuschuß von 3000 fl. nöthig. Wenn wir hoffen dürfen, daß an beiden Universitätsstädten einige Professoren der Hochschule sich vielleicht gerne geneigt finden werden, gegen eine anständige Zulage den obern Lycealclassen in ihren Wissenschaften Vorträge zu halten, welche dem Kreise dieser Zuhörer allein bestimmt und angemessen wären, und daß sich durch den längern Aufenthalt des einzelnen Schülers auf diesen Anstalten nothwendig auch die Zahl der Schüler selbst im Ganzen, und mithin auch der Betrag des Didactrums vermehren würde, wodurch schon eine Quelle der Vermehrung der Einnahme gegeben wäre, und wenn wir diese Vermehrung nur zu 700 fl. an beiden Anstalten zusammen berechnen, so bedürfte es etwa nur eines Zuschusses von 2000 fl. aus der Staatskasse. Es würde dann an jeder dieser Anstalten ein jüngerer Lehrer mit dem Minimum von 600 fl., zusammen beide mit 1200 fl. besoldet werden können. Als Honorar für die Aushilfe durch die Professoren der Hochschule, welche in Vorträgen und damit verbundenen Examinatorien bestehen dürften, könnten etwa ebenfalls 1200 fl. verwendet und der Rest zu Aufbesserung der obern Lehrerstellen, wo diese derselben bedürfen, verwendet werden. Allein wir kennen aus einer neuen Eingabe der Conferenz der Lehrer an dem Gymnasium zu Heidelberg, welche sie im Julius d. J. dem Ministerium des Innern vorgelegt haben, die beengten Verhältnisse dieser Anstalt von einer Seite, die uns bewegen muß, auch für den Fall, daß jene Aushilfe durch Professoren der Hochschule etwa

nicht zu erlangen wäre, doch für die nöthigen Mittel zu sorgen, und um einer kleinen Summe willen den Bestand dieser schon so alten Anstalt nicht aufs Spiel zu setzen. Wir empfehlen daher der Kammer die Bewilligung des Credits von 3000 fl. für die Erweiterung der genannten beiden Gymnasien in Lyceen.

Eine Stimme erklärt sich für die Errichtung eines Lyceums in Freiburg mit Benutzung der in der philosophischen Fakultät daselbst vorhandenen Lehrmittel, aber gegen die Erweiterung des Gymnasiums in Heidelberg, weil in der kleinen Entfernung von 4 Stunden in Mannheim ein wohl eingerichtetes Lyceum besteht, welches den Bedürfnissen jenes untern Landestheiles völlig genüge. Die Minorität der Commission hingegen erklärte sich gegen die Erweiterung der an den beiden Universitätsstädten befindlichen Gymnasien, und glaubt, die in und bei diesen Städten wohnenden Aeltern fänden schon eine sehr große Erleichterung darin, daß ihre Söhne nicht nur die längste Zeit ihrer Vorstudien, sondern auch die kostspieligste Zeit des akademischen Studiums in ihrer Familie zubringen können. — Sie hält es sogar in mancher Beziehung für wünschenswerth, daß die jungen Leute auch einige Jahre außer dem väterlichen Hause zubringen müssen.

13. Eine andere Einrichtung, auf welche die erhaltenen Mittheilungen hindeuten, nämlich alle Lyceen des Landes in Gymnasien zu reduciren, und eine einzige Anstalt für das Land zu gründen, die, mit keinem Gymnasium verbunden, nur die Lehrfächer der zwei obern Lycealklassen umfassen würden, dünkt uns, obgleich sie scheinbar wohlfeiler herzustellen wäre, als die vorhin angetragene Umwandlung der Gymnasien zu Heidelberg und Freiburg, da sie nur ein Zuschuß von 1000 bis 2000 fl. erforderte, indem ohne Verletzung des Dotationszweckes ein Theil von der Dotation des hiesigen Lyceums und der größte Theil der im vorigen Budget verwilligten Zuschüsse darauf verwendet werden könnte — doch nicht empfehlenswerth.

Sie würde in mancher Beziehung zwar zweckmäßig erscheinen. Es werden uns folgende Vortheile davon aufgezählt: 1) Sie würde eine bessere Bürgschaft dafür geben, daß die zu akademischen Studien übergehenden Zöglinge die erforderliche Vorbildung besitzen, und daß in dieser Hinsicht keine ungleichen Forderungen gestellt würden; 2) würden sie den obern Behörden, insbesondere den beiden Kirchensectionen, Gelegenheit zu Erwerbung wünschenswerther

Personalkennntniß verschaffen. 3) Sie würde die Mittel zur Bildung einer Studiencommission darbieten, und 4) einen wohlthätigen Wettstreit über die Gymnasien erregen.

Wir finden diese Gründe nicht so erheblich, daß sie nicht durch andere aufgewogen werden sollten. — Was die bessere Bürgschaft für die erforderliche Vorbildung betrifft, so glauben wir, daß jedes wohl eingerichtete und wohlbeausichtigte Lyceum eine durchaus gültige Bürgschaft leisten sollte und wirklich leistet, daß seine Zöglinge nicht anders, als wohl vorbereitet entlassen werden. Auch vermehren und sichern diese Bürgschaft die öffentlichen unter der Controle eines Regierungscommissärs zu haltenden Prüfungen, die man nöthigenfalls mit noch größerer Sorgfalt vornehmen könnte, wo man in die Lehrer und den Lehrgang irgend Mißtrauen zu setzen veranlaßt wäre, wo man zweifelte, ob sie den Kreis, der ihrer Thätigkeit angewiesen ist, auch redlich erfüllen. Es werden auch die Forderungen an die auf die Akademie zu entlassenden Jünglinge und ihre Leistungen ziemlich gleich gestellt werden, wenn der Schulplan die oben angedeutete Gleichheit bei allen Anstalten vorschreibt, und die beaufsichtigende Behörde darauf hält, daß diese Vorschriften in Wahrheit vollzogen werden.

Ein sehr großes Gewicht legen wir nicht auf die Personalkennntniß, welche die obern Behörden, namentlich die beiden Kirchensectionen dadurch erhielten. Es fragte sich vorerst, in welche Beziehung diese Behörden zu diesem Landeslyceum zu stehen kämen. Der bloße zufällige Aufenthalt an demselben Orte bringt, zumal in einer größern Stadt, noch wenig oder keine Personalkennntniß hervor; und dann würde sich bei der großen Anzahl von gleichalterigen jungen Leuten, die sich den Studien widmen, und bei der kurzen Zeit ihres Aufenthaltes, da sie doch alle höchstens zwei Jahre auf dieser Anstalt bleiben, diese vorübergehende Personalkennntniß unter der Masse in der Regel wieder verlieren. Auch ist die Personalkennntniß der Jünglinge, welche ihre akademischen Studien noch nicht gemacht haben, sondern erst machen wollen, höchst unzuverlässig. Die Freiheit des akademischen Lebens wirkt hier wohlthätiger, dort hingegen nachtheilig; und es leuchtet ein, daß ein Urtheil über einen Jüngling, der sich den Wissenschaften gewidmet hat, mit Sicherheit erst dann fällen läßt, wenn er seine akademische Laufbahn zurückgelegt hat.

Von der größten Bedeutung für Ihre Commission ist die Erwähnung des Umstandes, daß ein solches Landeslyceum

zugleich die Mittel zur Bildung einer Studiencommissiön darbieten würde. Wie wünschenswerth, ja wie nothwendig diese sey, ist bei Verathung des Schulwesens im Jahre 1831 vielseitig, ja allseitig ausgeführt, so wie durch die gefaßten Beschlüsse anerkannt worden.

Wir hegen noch die Ansicht, daß die erwünschten Folgen, welche von dem Schulplane sowohl, als von allen die Verbesserung des Zustandes der Mittelschulen bezweckenden Anordnungen, überhaupt von der Reorganisation derselben erwartet werden, nicht eintreten, daß sie, wie ein schönes Traumbild verschwinden werden, wenn eine solche Schulbehörde nicht gebildet wird.

Ausdrücklich müssen wir aber hier bemerken, daß diese Ansicht durchaus kein nachtheiliges Licht auf die Männer werfen soll, welche jetzt bei den beiden Kirchensectionen das Schulwesen beaufsichtigen. Es sollen die Mängel, welche an der Leitung der Mittelschulen zu tabeln wären, durchaus nicht der Individualität jener achtungswerthen Männer zugeschrieben werden, sondern vielmehr dem schon ganz nahe liegenden Umstande, daß zwei verschiedene Corporationen diese Leitung besorgen, und daß daher weder an den sogenannten gemischten Anstalten unter ihren Gliedern, noch auf den verschiedenen Anstalten untereinander eine Uebereinstimmung oder Gleichheit in irgend einem Verhältnisse zu erwarten steht.

Die weitem Gründe, welche für die Ernennung einer eigenen obern Schulbehörde (Studiencommissiön, Studiensection) sprechen, übergehen wir, auf die Verhandlungen vom Jahre 1831 verweisend, wo dieser Gegenstand vielseitig erörtert wurde, und auf den Generalcommissiönberichts, welchen der Abg. Fecht Ihnen über das Schulwesen erstatten wird, und sprechen nur nochmals unsere Ansicht aus, daß wir den dort gefaßten Antrag und Beschluß noch aus voller Ueberzeugung festhalten. Allein wir wünschen, daß diese obere Studienbehörde auf andere Weise ins Leben gerufen und nicht durch eine solche Anstalt bedingt werde.

Als einen vierten Grund für die Errichtung eines solchen allgemeinen Landeslyceums führt uns die erhaltene Mittheilung die Hoffnung auf, daß dadurch ein wohlthätiger Eifer unter den Gymnasien entstehen werde, daß jedes die bessern Schüler werde senden wollen. Ein solcher edler Wettstreit kann aber auch bei den verschiedenen Ly-

ceen bestehen und eben so wohlthätig wirken, wenn jedes Lyceum des Landes eine Ehre darein setzt, die sittlichsten und bestvorbereiteten Jünglinge den Universitäten des Landes zu senden.

Gegen diese Gründe kommt aber in Erwägung, daß es für die Aeltern der entfernteren Landestheile eine schwere Zumuthung wäre, ihre Söhne um zwei Jahre früher ihrer jetzt doch immer noch möglichen nähern Aufsicht zu entziehen; daß es für manchen Vater hart wäre, seinen Sohn, der jetzt vielleicht bis zum Bezuge der Universität, ohne große Kosten, in dem älterlichen Hause lebt, zwei Jahre lang in der theuern Residenz zu unterhalten, die durch vermehrte Gelegenheit zu erlaubten Genüssen mancher Art noch theurer wird. Auch möchte es manche Väter beunruhigen, ihre Kinder in einem noch jüngern, besonders empfänglichen Alter in einer größern Stadt zu wissen, wo ihre Sittlichkeit vielleicht gefährdet werden könnte. Mag sich auch Karlsruhe in Hinsicht der Sittlichkeit im Vergleiche mit andern Residenzstädten vortheilhaft auszeichnen, so ist doch nicht zu läugnen, daß diese Stadt das Schicksal aller größern Städte theilt, daß unter der größern Menschenmasse auch häufigere Gelegenheit zum sittlichen Verderben für junge Leute gefunden wird. Es ist dieß schon eine nothwendige Folge der größern Bevölkerung.

Diese Verlegung aller Lyceen in die Residenz wäre auch eine offenbare Beeinträchtigung für das Land. Jetzt vertheilen sich die Summen, welche durch die jungen Leute in den Jahren, die sie in den obern Lycealklassen zubringen, in Umlauf gesetzt werden, doch so ziemlich in allen Landestheilen, und werden sich künftig noch gleichmäßiger vertheilen, wenn auch Wertheim ein Lyceum erhält. Diese Summen würden künftig den übrigen Landestheilen entzogen, und der Residenz zufließen; ja es würden diese Summen mehr in vergrößertem Maße durch die Theuerung der Residenz, die ja alle Consumption mit Detroi belegen muß, um ihre Gemeindebedürfnisse zu decken, den übrigen Landestheilen entzogen, ohne daß ein pekuniärer Vortheil auf sie zurückflöße. In früherer Zeit war es üblich, alles in der Residenz zu centralisiren; alles, was amovibel war, wurde den Provinzialstädten genommen und in der Residenz zusammen gehäuft. Wir möchten dieses unerfreuliche Andenken nicht durch neue Beeinträchtigung derjenigen Städte, wo sich jetzt Lyceen befinden, auffrischen. In keinem Falle könnten wir unsere Stimme dazu geben.

(Beschluß folgt.)

Redakteur: Dr. Duttlinger.

Druck und Verlag von Ehr. Th. Grob.